

Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021
im Bachelorstudiengang Architektur
Vom 15. Dezember 2023

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 5

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15.12.2023

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 29. November 2023, nach Stellungnahme des Senats vom 13. Dezember 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 14. Dezember 2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Architektur vom 20. Mai 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 56), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2022 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2023, S. 7), wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 1 wird gestrichen.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „40 Arbeitstage in Vollzeit“ ersetzt durch „320 Arbeitsstunden.“
 - c) In Absatz 3 wird das Wort „sollte“ durch „soll“ ersetzt und das Wort „zwingend“ gestrichen.

2. Die Anlage 1 – Modulplan zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Architektur wird wie folgt geändert:

Im siebten Semester wird beim Modul „Stegreife“ die Angabe „SL“ durch fünf Teilleistungen mit der Angabe „SL“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Lübeck, den 15. Dezember 2023

Prof. Sebastian Fiedler

Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck